

Dringlichkeitsentscheidung

Betr.: Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 6300.9671.3 – Ausbau Rheinuferwege /
Wirtschaftswege –

I. Sachverhalt

Im Zuge des Baus der Umgehungsstraßen L 269n und L 82n wurden die Wirtschaftswege durch die Baufirma sehr stark beansprucht. Eine Erneuerung der Wirtschaftswege ist nach Fertigstellung der Umgehungsstraßen unumgänglich. Die Baufirma ist aufgrund des Abzuges der Baufahrzeuge nicht mehr in der Lage, die Wirtschaftswege auszubauen. Die Ausführung muss daher durch die Stadt Niederkassel erfolgen. Die Baufirma zahlt aufgrund einer Vereinbarung eine einmalige Entschädigung in Höhe von 23.200,00 €. Da Mittel für den Ausbau der Wirtschaftswege für die vorgenannte Maßnahme nicht zur Verfügung stehen, muss ein Betrag in Höhe von 23.200,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6300.3451.2 – Erstattung von Investitionsausgaben –.

Die nächste Ratssitzung findet am 29.09.2005 statt. Um die dringend erforderlichen Arbeiten zeitnah durchführen zu können, wird eine Dringlichkeitsentscheidung für erforderlich gehalten.

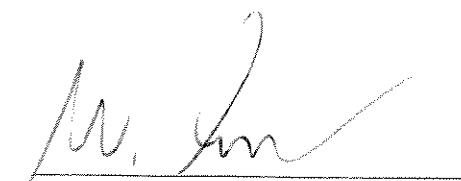
II. Dringlichkeitsentscheidung

Die Notwendigkeit, eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen wird anerkannt.


Auf der Grundlage des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel fassen der Bürgermeister Herr Esser und das Ratsmitglied Herr Reusch folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Bei der Haushaltsstelle 6300.9671.3 – Ausbau Rheinuferwege/Wirtschaftswege – wird ein Betrag in Höhe von 23.200,00 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6300.3451.2 – Erstattung von Investitionsausgaben – gedeckt.

Niederkassel, 27.07.2005



Esser
Bürgermeister



Reusch
Ratsmitglied

h